

ANDREAS SAUBERER, ERSTER ABT VON JASZO 1745-1779

Summarium.

Fundatio illa Ordinis Praemonstratensis, quae venit sub nomine Jászó, diu simplex praepositura permansit, et ex incursionibus Tartarorum, ex spoliationibus reformationis calvinisticae et ex dominatione Turcarum desolationem magnam passa est, quae ex concessione sua clero saeculari in commendam fere ad interitum perducta est.

Quo in misero statu, abbatia Pernetium (Pernegg) praepositurae Jaszoviensi manus adiutrices praebuit, eamque quasi liberatam cessit abbatae de Klosterbruck (Luca), in circaria Bohemica. Anno autem 1745 instauratum est tandem ibidem regimen abbatiale sub ductu Andreae Sauberer, qui ex praeposito abbas effectus est.

Curriculum vitae istius praeclari viri ac speculum laborum quibus institit ad liberandam domum sibi concreditam, praebet nobis dissertatio sequens.

Unter den ehemaligen ungarländischen Prämonstratenserniederlassungen spielte die Propstei Jászó von jeher eine hervorragende Rolle. Ihr Gründungsjahr näher zu bestimmen ist uns leider versagt. Nur so viel wissen wir, dass in Jászó schon vor dem Einbruch der Tartarenhorden ins ungarische Land (1241) blühendes Ordensleben herrschte. Die sogenannte zweite Gründungsurkunde, die heute noch vorhanden ist ⁽¹⁾, stammt von König Béla IV., der nach dem Abzug

QUELLEN :

1.) Geheimarchiv des Konventes von Jászó. — 2.) Die Handschriftensammlungen der Bibliothek in Jászó und Lelesz. — 3.) Die Jászó betreffenden Akten des Klosterarchives des aufgehobenen Stiftes Klosterbruck (Luka), gegenwärtig im Brünner Landesarchiv (Abschriften davon im Besitze des HH. Prälaten Dr. M. Takács). — 4.) Archiv des Piaristenordens in Budapest. — 5.) Zeitschrift "Anastasia", Nn. 27 u. 28. Budapest, 1838. — 6.) Jubelaem sacerdotale... sermone celebratum a Ph. J. B. Zinger, Cassoviae, Landerer, 1776. — 7.) Oratio funebris... III. Non. Jan. Jaszoviae pronuntiata a I. Kenyeres, SS. Theol. Doctore... Regiae Academiae Cassoviensis praeside. Cassoviae, ex typogr. Lander. 1780.

(1) Jászó, *Geheimarchiv*, capsula 1.

der Tartaren im J. 1255 auf Ansuchen des Propstes Albert I. alle früheren Privilegien und Besitzungen des gänzlich verwüsteten Stiftes neu bestätigte und durch Donationen den Wiederaufbau desselben ermöglichte.

In den folgenden Jahrhunderten teilte Jászó das Schicksal aller anderen Ordensgemeinschaften in Ungarn. Nach wechselvollem Auf- und Abstieg kam die kalvinistische Reformation und Ungarns schwere Niederlage bei Mohács (1526), damit auch die 150 jährige Türkenherrschaft. Jászó selbst blieb zwar unmittelbar verschont, doch fanden sich nunmehr wenige Jünglinge, die das Ordenskleid des hl. Norbert nehmen wollten und so kam es, dass nach dem Tode des letzten Propstes aus dem Orden Georg Ollyas (1552), die Propstei Weltpriestern, meist durch die Türken aus ihren Dioezesen vertriebenen Bischöfen als Kommendatarpropsten übergeben wurde. In den fast 150 Jahren konnte also von der Wiederbesiedlung durch den Orden selbst keine Rede sein, teils aus Mangel an geeigneten Ordenspersonen, teils auch deshalb, weil die Kommendatarpropste sich wenig um die geistlichen Bedürfnisse ihrer Propstei kümmerten. Aber der letzte und tüchtigste Kommendatarpropst Georg Fenessy, Bischof von Eger (Erlau), der fast ständig in Jászó residierte, sorgte um die Erneuerung der ruinösen Gebäude und die rationelle Bewirtschaftung der Stiftsgüter. Seiner grossmütigen Gesinnung verdankt auch der Orden grösstenteils die Zurückgabe der Propstei. Als nämlich das niederösterreichische Stift Pernegg ⁽²⁾ im Jahre 1687 für seinen über 230.000 rheinsche Gulden hohen Beitrag zu den Türkenkriegen von Kaiser Leopold I. als Gegenleistung die ungarischen Propsteien Jászó und Lelesz bekam, willigte er noch bei Lebzeiten ein. Er starb — nach den Worten des Ordenschronisten "meritis et annis gravis" — am 4. März 1699 in Jászó und wurde in der Stiftskirche begraben.

Jetzt übernahm Pernegg tatsächlich die Propstei Jászó, konnte sie aber nur einige Jahre behaupten, denn die obengenannte enorme Summe, welche fast ausschliesslich aus Anleihen aufgebracht wurde, belastete das Stift so sehr, dass es sich genötigt sah Jászó und Lelesz schon im Jahre 1700 der böhmischen Zirkarie zu übergeben. Schliesslich übernahm Jászó die mährische Abtei Klosterbruck (Luka) und sendete unter der Führung eines von ihr abhängigen Propstes einige Ordensmitglieder hieher, welche die Stiftspfarreien

(2) Über Pernegg s. *Das Chorherrenstift Pernegg* von A. Z á k. Sonderabdruck aus den *Blättern für Landeskunde v. N. Oest.* Wien, 1900.

zu verwalten und die Arbeiten des glaubwürdigen Ortes (*archivum regnicolare*) zu besorgen hatten. In diesem Abhängigkeitsverhältnis zu Klosterbruck verblieb Jászó unter 5 Pröpsten, bis im Jahre 1745 Andreas Sauberer die Propstwürde erlangte und nach jahrzehntelangem, hartem Kampfe mit seinem Mutterstifte die vollständige Unabhängigkeit Jászós erreichte. Seiner grossen Persönlichkeit und diesem Bestreben sollen folgende Ausführungen gewidmet sein.

I. Lebenslauf des Abtes Andreas Sauberer.

Anton Sauberer wurde 22. Mai 1700 in Znaim (Mähren) geboren (1). Sein Vater Andreas Sauberer war dortselbst Tuchhändler, seine Mutter hiess Rosina Natzer. Das Ehepaar hatte 5 Kinder, zwei Söhne: Franz Karl und Anton (der spätere Prälat Andreas) und drei Töchter: Eleonora, Clara und Victoria. Der Vater lebte im Jahre 1725 nicht mehr, die Mutter starb in diesem Jahre. Weil ihr Testament vom 8. Juni desselben Jahres nur ihr eigenes Vermögen berücksichtigte, entstanden über den väterlichen Teil zwischen den Saubererschen Erben und dem Stifte Klosterbruck (Luka), welchem sich der zweite Sohn Anton, mit dem Ordensnamen Andreas, schon im J. 1721 angeschlossen hatte, Zwistigkeiten, welche aber auf gütlichem Wege gelöst wurden und zwar so, dass die Erben nicht nur den mütterlichen Teil (1500 rh. Gulden), sondern auch den väterlichen (700 rh. Gulden) teils im barem Gelde, teils in Naturalien (Tuchwaren) dem Kloster Luka auszahlten (2).

Andreas machte seine philosophischen und theologischen Studien in Klosterbruck selbst. Am 24. Februar 1722 legte er die hl. Profess ab, am 2. Juli 1726 hielt er seine Primiz. Bald darauf wurde er Küchenmeister, später Verwalter der stiftlichen Besitzungen (3). Seine Tüchtigkeit auf diesem Gebiete verschaffte ihm die grösste Achtung seiner Mitbrüder und war auch der Hauptgrund, warum die überwiegende Mehrheit der Konventualen ihr Augenmerk auf ihn richtete, als für die Propstei Jászó, ein neuer Vorstand notwendig wurde.

Der damalige Propst von Jászó, Maximilian R. v. Goldegg, lag schon seit 1739 schwer krank darnieder und nach ärztlichem Gutachten war keine Hoffnung auf eine Besserung vorhanden. Das 6

(1) Manuscript: *Catalogus Individuorum S. O. Praem. inde ab a. 1770 ... conc. I[acobus] K[oritsnyak]*., in der Bibliothek zu Lelesz.

(2) Brünner Landesarchiv, *Acta Klosterbruck*, lit. N, n 42.

(3) Manuscript in Lelesz.

jährige Interregnum zeitigte natürlich sowohl auf wirtschaftlichem Gebiete, wie auch im klösterlichen Leben der Jászóer Chorherren bedenkliche Folgen, so dass sich der Konvent von Klosterbruck am 6. Mai 1745 endlich zur Wahl eines ständigen Administrators, "cum jure successionis" zusammenfand. Es wurde vor der Wahl einstimmig beschlossen, dass sämtliche Konventualen diesen Wahlpakt unterschreiben müssen und dass kein Kleriker zur Weihe zugelassen werde, der seine Unterschrift verweigern würde.

Von 59 stimmberechtigten Konventualen gaben 43 ihre Stimme dem bisherigen Provisor Andreas Sauberer. Er nahm die Wahl an, doch die Insignien (Brustkreuz, Ring und Mozetta) bekam er vorläufig noch nicht, sondern erst nachdem kurz darauf am 13. Mai der kranke Propst Goldegg das Zeitliche gesegnet hatte. Nach dem Begräbnis am 15. Mai wurde Andreas Sauberer durch Übergabe der Prälateninsignien feierlich als Propst von Jászó installiert.

Anton Nolbeck, Abt von Klosterbruck sandte ihn schon am 15. Juni in sein neues Arbeitsfeld und gab ihm ein Begleitschreiben an die Konventualen mit, in welchem er sie eindringlich ermahnt den "Friedensengel" gehorsam zu empfangen. Er hoffe — schreibt er — dass mit Sauberer endlich Friede und Arbeitsgeist in Jászó Einzug halten werden ⁽⁴⁾. Die königliche Bestätigung des neuen Prälaten durch Maria Theresia erfolgte am 17. Juli in Wien ⁽⁵⁾, ebendort legte er am 28. Juli den Indigenatseid ab ⁽⁶⁾. Für das königl. Ernennungsdekret zahlte er 802 rhein. Gulden, für die Bestätigung des Eides 77 rhein. G. ⁽⁷⁾.

In Jászó harnte seiner eine Menge Arbeit. Die Klosterzucht war verfallen, da — wie schon erwähnt — die Abtei Bruck nur wenige Konventualen hierher gesandt hatte, die mit den Pfarreien und mit den Arbeiten des Archivdienstes vollauf zu tun hatten. Ausser diesen verweilten zwar noch einige Chorherren hier, aber meist nur in einer Art Exil. Es kann unbedenklich festgestellt werden, dass Klosterbruck die Propstei Jászó als Strafanstalt betrachtete ⁽⁸⁾. Die Stiftsgebäude waren durchwegs baufällig, die Wirtschaft vernachlässigt.

(4) Brunner Landesarchiv, *Acta electionis Dni Andreae Sauberer*, Lelesz, n. 126.

(5) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 36, n. 82.

(6) a. a. O., fasc. 22, n. 748.

(7) a. a. O., fasc. 36, n. 81.

(8) Aus dem Briefwechsel Sauberers mit dem Provisor von Buck. Brunner Landesarchiv, fasc. IV, n. 127. Lelesz.

Propst Sauberer kam mit schwächlicher Gesundheit, aber mit einem eisernen Willen in seine Propstei und führte sie in den 34 Jahren seiner Regierung aus dem tiefsten Verfall in jeder Hinsicht zur schönsten Blüte empor.

Vor allem verstand er durch seine liebenswürdige Persönlichkeit die Gunst der führenden ungarischen Funktionäre zu gewinnen, was ihm später bei seinen Bestrebungen, die Propstei Jászó von der Abtei Klosterbruck ganz zu befreien, sehr gute Dienste leistete. Als Prälat der ungarischen Unteren Tafel nahm er an den Reichstagen in Pozsony (Pressburg) regelmässig persönlich teil; nur in seinem späten Alter liess er sich durch einen Ablegaten vertreten ⁽⁹⁾. Ein beredtes Zeugnis seiner Beliebtheit bei der Königin Maria Theresia bilden jene Briefe, welche die grosse Herrscherin anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums an ihn richtete, in welchen sie in einer eigenhändigen Nachschrift den "Ehrwürdigen, lieben Andächtigen" Prälaten auffordert "dem alten König (sic! = M. Th.) öfters in gebeth zu erinnern", da er dies jetzt mehr als je nötig habe ⁽¹⁰⁾.

Seinen Untergebenen gegenüber war er ein leuchtendes Beispiel der Pflichttreue, ein konsequent strenger Obere und doch wieder ein gütiger Vater. Tiefe Religiosität, Starkmut und Gottvertrauen charakterisierten all seine Handlungen ⁽¹¹⁾. Die grossen Erfolge seiner unermüdlichen Tätigkeit schrieb er einzig und allein Gott zu. Für sich forderte er nur Arbeit, das Lob lenkte er auf Gott und seine geistlichen Söhne. Fremde und Ordensmitglieder preisen einmütig sein konziliantes, sanftes und langmütiges Wesen. Josef Mallyó, der damalige Ordenschronist, der seine Meinung über alle Stiftsherren unverblümt niederschreibt, findet für Prälat Andreas auch nach seinem Tode nur das höchste Lob. Als guter Psychologe verstand er trotz seiner fremden Herkunft die neuen, durch ihn aufgenommenen ungarischen Jünglinge vorzüglich zu erziehen, was ihm besonders nachgerühmt wird ⁽¹²⁾.

Die Liebe seiner geistlichen Söhne offenbarte sich am schönsten in jenem denkwürdigen Entschluss vom 1. Juli 1771, durch welchen der Konvent sich verpflichtet jährlich 100 hl. Messen zu zelebrieren:

(9) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 24. n. 856; fasc. 27, n. 1066; I. Mallyó, O. Praem., *Diarium*, fol. 20.

(10) 23. Aug. 1776 u. 27. Dez. 1776. Jászó, *Geheimarchiv*, capsula 2.

(11) *Oratio funebris... a Iosepho Kenyeres*, pag. 8; Handschriftensammlung in der Stiftsbibliothek zu Jászó.

(12) a. a. O., pag. 12, vgl. ebendort: *Jubilaeum sacerdotale... sermone celebratum a Phil. Zinger*, pag. 9.

zu Lebzeiten seines geliebten Prälaten für den Nachlass der Sünden, nach seinem Tode für sein Seelenheil ⁽¹³⁾. Heute noch werden diese hl. Messen in Jászó gelesen.

Bei besonderen Gelegenheiten war er immer Gegenstand der wärmsten Ehrungen. So bei der Erhebung seiner Propstei zur Abtei am 30. Nov. 1774 ⁽¹⁴⁾, namentlich aber bei seinem goldenen Priesterjubiläum am 2. Juli 1776, als sich sogar Maria Theresia durch den Szabolcser Obergespan Joh. Graf von Barkóczy vertreten liess ⁽¹⁵⁾. Als Zeichen ihrer besonderen Gunst schickte sie ihm eine eigenhändig gestickte Kasel. Anlässlich dieses Jubiläums wurde ihm durch den Konvent ein Bild gewidmet, welches noch heute vorhanden ist und welches den Jubilar nach Aussage jener, die ihn persönlich kannten, sehr gelungen darstellt ⁽¹⁶⁾.

Wie schon bemerkt wurde, war Abt Andreas von schwächlicher Gesundheit. Schmerzliches Magenleiden plagte ihn sein ganzes Leben lang ⁽¹⁷⁾, so dass er einigemal schwer krank wurde ⁽¹⁸⁾. Trotzdem und trotz ständiger, intensiver Arbeit erreichte er ein hohes Alter von 78 Jahren.

Die Vorboten seines nahen Todes zeigten sich am 17. Juli 1779. Er war an diesem Tage so schwach, dass er mit den Sterbesacramenten versehen wurde. Doch war er noch bei voller Besinnung und bat alle Umstehenden rührend um Vergebung. Am 7. Oktober besserte sich sein Zustand so weit, dass er ein Kapitel abhalten und eine Einkleidung vornehmen konnte ⁽¹⁹⁾. Die Besserung war aber nur vorübergehend, denn Paul Ferdinand Waczlavik, Generalvikar der böhmischen Zirkarie beauftragte — wahrscheinlich auf Ansuchen des Jászóer Konventes — schon am 15. November Propst Daniel Todl von Lelesz, im Todesfalle des Abtes Andreas seinerstatt dem Konvente von Jászó die üblichen Weisungen zu erteilen und die Wahl des neuen Abtes zu leiten ⁽²⁰⁾. Acht Tage vor seinem Tode konnte Abt Andreas noch einmal die Pfarrei Unter-Metzenseifen besuchen, die winterliche Witterung warf ihn aber wieder zwei Tage auf sein Krankenlager. In der Vorahnung seines Todes liess er seinen Beichtvater von nun an nicht mehr von sich.

(13) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 29, n. 1133.

(14) Zeitschrift "Anastasia", Jhrg. 1838, S. 112.

(15) Zinger, *Jubilaeum sacerdotale*, pag. 14.

(16) *Anastasia*, S. 112.

(17) Brünner Landesarchiv, Littera 17, Briefwechsel.

(18) Jászó *Geheimarchiv*, fasc. 48, n. 158, sub C.

(19) Mallyo, *Diarum*, fol. 10, u. 12.

(20) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 32, n. 1257.

Der 30. November 1779, das Fest seines Ordenspatrons, des hl. Andreas war der Tag, das seinem verdienstvollen Leben ein Ende setzen sollte. Der greise Jubilar war wieder soweit gestärkt, dass er eine hl. Messe "pro incolumitate conventus" celebrieren konnte. Um 9 Uhr brachte der Konvent seine Glückwünsche dar. Abt Andreas dankte gerührt und bat um das Gebet seiner Söhne, damit er die "finalis gratia" erhalte. Nach der Vesper wünschte er, dass die zahlreichen Gäste sich bei einem Gesellschaftsspiel unterhalten mögen. Er betete in einer Fensternische den Rosenkranz. Nach dem Abendessen verabschiedete er sich und begab sich in sein Schlafzimmer. Sein treuer Diener wachte im Vorzimmer. Abt Andreas stand auch im spätem Alter um 5 Uhr früh auf. Als der Diener um 8 Uhr noch kein Zeichen hörte, wollte er in das Schlafzimmer eindringen, doch er fand es geschlossen. Als man die Tür erbrach, fand man Abt Andreas friedlich ruhend tot auf. Der tragische Todesfall löste allgemeine Bestürzung und Weheklagen aus. Weinende Ordensbrüder, Erwachsene und Kinder aus der Stadt umstanden das Totenbett.

Fünf Tage lag der Leichnam ohne ein Zeichen der Verwesung auf der Bahre. Er wurde am 5. Dezember um 6 Uhr abends zu Grabe getragen. Anton, Graf von Révay, Bischof von Rosenau, hielt das Begräbnis und am folgenden Tage das feierliche Requiem. Eine unzählige Menge gab dem toten Prälaten das letzte Geleite. Ein Zeichen der allgemeinen Hochachtung, welcher er sich erfreute, ist, dass in der prächtigen, von ihm erbauten Stiftskirche gleichzeitig auch ein griechisch-katholischer Pfarrer und ein Basilianermönch eine Totenmesse celebrierte ⁽²¹⁾.

II. Jászó wird unabhängig und zur Abtei erhoben.

Ein Hauptverdienst des Prälaten Sauberer ist die Erkämpfung der Unabhängigkeit seines Stiftes von der Abtei Klosterbruck.

Wir erwähnten schon, dass Stift Pernegg am 12. Juli 1697 als Entschädigung für die dem Aerar geleistete Anleihe von 230,000 rh. G. die ungarischen Propsteien Jászó und Lelesz erhielt. Weil aber die Propsteien nicht einmal die Zinsen dieser Summe hereinbrachten, sah sich Pernegg genötigt dieselben am 13. Mai 1700 der böhmischen Zirkarie zu übergeben. Auf dem Provinzialkapitel zu Strahov wurde

(19) Mallyo, *Diarum*, fol. 15; derselbe an P. Koppy Schol. Piar. (im Archiv des Piaristenordens in Budapest); Zsarnay, *Prothocoll. auth. suppl.*, pag. 86-87.

ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem die Zirkarie Jászó und Lelesz um 140,000 rh. G. übernimmt. Von dieser Summe zahlen Jászó und Lelesz dem Stifte Pernegg 50,000 rh. G. und 5 0/0 Zinsen, den Rest von 90,000 rh. G. aber die Zirkarie selbst. Der Vertrag wurde vorläufig nur auf 3 Jahre abgeschlossen. Bei den weiteren Verhandlungen erklärte die Abtei Klosterbruck sich bereit Jászó allein um 70,000 rh. G., die Abtei St. Vinzenz in Breslau hingegen Lelesz um die gleiche Summe zu übernehmen. Am 13. Juni 1703 wurde in Zabrdovic wieder ein Provinzialkapitel gehalten. Hier erklärte St. Vinzenz Lelesz wegen geringen Ertrag nicht weiter behalten zu können, Klosterbruck hingegen erklärte sich bereit beide Propsteien zu übernehmen, jedoch nur um 125,000 rh. G. und zwar so, dass Klosterbruck selbst tatsächlich nur 95,000 rh. G. zu zahlen habe, die fehlende Summe von 30,000 rh. G. aber durch die anderen Prälaten der Zirkarie geleistet werde. Klosterbruck zahlte dem Stifte Pernegg schon im Jahre 1700 eine Summe von 30,000 rh. G., fünf andere Prälaten gaben eine *Anleihe* von je 10,000 rh. G., so dass Pernegg damals tatsächlich schon 80,000 rh. G. erhielt. Jetzt erklärten sich diese fünf Prälaten bereit von dieser Anleihe je 4000 rh. G. nachzulassen, zusammen also 20,000 rh. G. St. Vinzenz steuerte ebenfalls 4000 rh. G. bei, noch weitere 5 Prälaten je 1200 rh. G. so, dass die durch Bruck gewünschte Summe von 30,000 G. beisammen war. Bruck erpresste sich von Pernegg im Jahre 1707 noch eine Herabminderung von 5000 G. so dass ihm beide Propsteien tatsächlich nur auf 90,000 rh. G. zu stehen kamen (1).

Diese Summe mussten nun Jászó und Lelesz hereinbringen. Sie wurden auf beide gleichmässig verteilt. Nicolaus Fromholdt, der erste von Klosterbruck ernannte Propst in Jászó, verpflichtete sich am 12. Aug. 1711 für die runde Summe von 50,000 rh. G. Als Andreas Sauberer zum Propste von Jászó erwählt wurde, schloss er am 25. Juni 1745 mit dem Abte von Klosterbruck, Anton Nolbeck, einen neuen Vertrag, nach welchem die Propstei Jászó noch 26,266 rh. G. und 40 Kreuzer zu zahlen hat. Diese Summe wird mit 3 0/0 verzinst. Das Kapital selbst darf Jászó aber nur dann zurückstellen, wenn es Klosterbruck ausdrücklich fordern sollte. Sauberer bewies am 29. Juli 1747, dass Jászó schon am 5. Juni 1742 1000 rh. G. beglichen hatte. Es wurde also die Summe auf 25,666 rh. G. und 40 Kr. vermindert (2).

Wie aus diesem Vertrag ersichtlich ist, wollte Klosterbruck ihre

(1) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 28, n. 1081.

(2) a. a. O., fasc. 23, n. 772.

ungarische Propstei für immer an sich binden. Dies war aber gegen die Intention König Leopolds und seiner Nachfolger, welche wünschten, dass die ungarischen Propsteien nach und nach wieder durch einheimische Chorherren besiedelt und zur Selbstständigkeit gelangen sollten. Die königliche ungarische Statthalterei ermahnte Klosterbruck schon am 30. Apr. 1733, es möge seiner diesbezüglichen Pflicht besser nachkommen ⁽³⁾.

Mit dem erwähnten Kontrakt zwischen Nolbeck und Sauberer schien die Verwirklichung des herrscherlichen Willens für immer aufgehoben.

Sauberer dachte aber schon in den ersten Jahren seiner Regierung an die Lösung dieses der Propstei Jászó aufgedrängten Kontraktes. Durch pünktliche Einhändigung der Zinsen verhinderte er das Anwachsen des ursprünglichen Kapitals ⁽⁴⁾. Schon in den ersten Jahren (nachweisbar 1748) fing er den Monumentalbau des neuen Stiftes an und nahm regelmässig Jünglinge ungarischer Nationalität in den Orden auf. Auf dem Provinzialkapitel in Klosterbruck (16. Juli 1747) bekundete er dann mit der Berufung auf den 7. Artikel des 1741-er Pressburger, ung. Reichstages seinen Entschluss, dass er in Jászó regelmässigen Chordienst und eigenes Noviziat einführen werde. Die versammelten Prälaten bewilligten diesen Plan, aber nur "quoadusque ea [declaratio] juribus maternae Ecclesiae longe celeberrimae Lucensis non adversaretur" ⁽⁵⁾.

Auch der neue Abt von Klosterbruck, Hermenegild Mayr, war nicht unbedingt gegen den Entschluss Sauberers, denn er forderte nach dem Kapitel seine Professoren auf, sie mögen bis zum nächsten Kapitel der Zirkarie schriftlich ihre Meinung bezüglich der Möglichkeit der Wiederherstellung des Konventes von Jászó abgeben. Das Ernennungsrecht des Propstes von Jászó will er aber für Klosterbruck gesichert wissen ⁽⁶⁾.

(3) a. a. O., fasc. 21, n. 645.

(4) a. a. O., fasc. 22, 760, n. 768, etc.

(5) a. a. O., fasc. 22, n. 769.

(6) a. a. O., fasc. 43, n. 99. — Der Archivnotar Martin Zsarnay, ein Zivilbeamte, erzählt in seinem "*Prothocollum authenticum supplementale. 1826*", pag. 83, Sauberer hätte, nach dem Tode Anton Nolbecks (1746) Aussichten auf die Abtswürde von Bruck gehabt. Als aber nicht er, sondern Hermenegild Mayr gewählt wurde, hätte er den Entschluss gefasst Jászó von Bruck loszutrennen. Diese Erzählung hörte Zsarnay von einem Konventualen, der — wenigstens zeitweise — auf Sauberer nicht gut zu sprechen war. In der späteren Fehde Sauberers mit Klosterbruck, als ihm letzteres alles Mögliche vorwarf, hören wir nichts über dieses unedle Motiv Sauberers. Übrigens ist das Prothocollum Zsarnay's eher alles als "authenticum".

Sauberers Bestrebung wurde durch einen Befehl Maria Theresias unterstützt und bekräftigt. Die Königin befahl am 7. Oct. 1749 dem Abte von Klosterbruck in Lelesz eine Visitation abzuhalten, denn die schlechte Wirtschaft des dortigen Propstes verhindere, "quod deputatis omnibus creditis eadem praepositura in pristinum statum reduci, regularisque observantia in ea stabiliri atque praepositura eadem in formalem et regulatum conventum tandem redigi valeat", dies sei aber gegen den Willen der Gründer und ihrer eigenen Vorfahren ⁽⁷⁾. Daraus konnte Sauberer, der übrigens im Auftrage des Abtes Mayr die Visitation abhielt, mit Recht denselben Willen der Heerscherin auch für Jászó ableiten.

Die uns zugänglichen Archive schweigen seit dieser Begebenheit fast zwei Jahrzehnte über neue Schritte des Propstes Sauberer. Der endgültige Bruch zwischen Jászó und Klosterbruck erfolgte in den Jahren 1766-70. Der Nachfolger des Abtes Hermenegild, Gregor Lambeck, hielt am 2. Sept. 1766 in Jászó eine Visitation ab ⁽⁸⁾. Nach einem späteren Berichte des Generalvikars der böhm. Zirkarie soll er bei dieser Gelegenheit gegen einige Mitglieder der Propstei zu scharf vorgegangen sein. Dies wurde bekannt und von nun an arbeiteten auch die ungarischen Stände und das Komitat Abaujvár auf die Selbstständigkeit Jászós hin ⁽⁹⁾. Sauberer wollte das weltliche Forum ganz umgehen und bat den Abt von Bruck, er möge einen gütlichen Ausgleich eingehen, doch er bekam auf seine Aufforderung nicht einmal eine Antwort. Sauberers Befürchtung über das Einmischen der politischen Behörden traf auch tatsächlich ein. Königin Maria Theresia forderte nämlich am 10. Dez. 1766 sämtliche ungarischen Komitate auf, der Kommission für fromme Stiftungen Referate über die auf ihrem Gebiete liegenden klösterlichen Niederlassungen einzusenden. Das Komitat Abaujvár, in welchem Jászó liegt, referierte über dieses einzige Stift in dem Sinne, dass seine Lostrennung von Klosterbruck im Interesse des Staatswohles liege ⁽¹⁰⁾.

Darauf hin befahl die Königin am 22. Apr. 1767 der königl. ung. Statthalterei, den Abt von Klosterbruck zu einem Ausgleich mit Jászó aufzufordern. Jászó soll ganz selbständig werden und eine seiner Einkünfte entsprechende Zahl neue, ausschliesslich aus Ungarn stammende Mitglieder aufnehmen ⁽¹¹⁾. Der Termin für die

(7) *Diarium Lelesziense*, pag. 11

(8) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 44, n. 114.

(9) a. a. O., fasc. 44, n. 124; fasc. 94, n. 7.

(10) a. a. O., fasc. 27, n. 1079.

(11) a. a. O., fasc. 44, n. 119.

Verhandlungen wurde auf den 25. August desselben Jahres festgesetzt.

Der Stein war somit im Rollen. Der Generalvikar der böhm. Zirkarie, Paul Ferdinand Waczlavik, Abt von Gradecz, wollte noch einen letzten Versuch machen und berief deshalb beide Parteien noch vor dem 25. August vor sich. In Vertretung des Abtes von Bruck erschien der Chorherr Gottfried Pahnost, als Vertreter Sauberers fungierte Gerhard Csák, Konventuale von Jászó. Es wurde auch tatsächlich ein Protokoll aufgenommen, laut welchem die Parteien einsehen, dass es gegen die Ordensverfassung wäre, wenn diese Angelegenheit vor das weltliche Gericht käme, deshalb erklären sie sich zu einem vorläufigen Ausgleich bereit, damit man diesen dann der königl. ung. Statthalterei vorzeigen und die Vermeidung der Verhandlung vor dem weltlichen Gerichte mit der Begründung erbeten könne, die Parteien hätten sich inzwischen gütlich ausgeglichen. Die Bemühungen des Generalvikars führten aber trotzdem zu keinem wirklichen Erfolge. Sie scheiterten vornehmlich an der übermässigen Forderung von 102,790 rh. G. Klosterbrucks. Er konnte nur soviel erreichen, dass beide Parteien ein fiktives Dokument unterschrieben, in welchem sie "pro forma" erklären, dass sie die Angelegenheit "amicabiliter" geordnet haben. Dieses Dokument — vorläufig ohne rechtliche Folgen — soll der königl. ung. Statthalterei unterbreitet werden. Wenn diese damit sich begnügt und von weiteren Verhandlungen absieht, müssen beide Parteien dieses zweifach ausgestellte Dokument dem Generalvikar zurückstellen und die Angelegenheit entgültig vor dem Ordensgerichte ordnen. Jászó wurde noch insbesondere verpflichtet, bis dorthin keine weiteren Schritte zur Erlangung seiner Selbstständigkeit zu unternehmen ⁽¹²⁾.

Im Auftrage der königl. ung. Statthalterei begann die Kommission der frommen Stiftungen (*Commissio piarum Foundationum*) unter dem Vorsitze des Bischofs Georg Klimó von Pécs (Fünfkirchen) die eigentlichen Verhandlungen am 26. August in Pressburg. Von Klosterbruck war Abt Gregor Lambeck selbst erschienen, von Jászó in Vertretung des erkrankten Propstes der frühere Delegat Gerhard Csák. Die Verhandlungen dauerten mit kürzeren Unterbrechungen bis November. Beide Parteien unterbreiteten mehrmals ihre Forderungen, welche vonseite Klosterbrucks in die enorme Summe von 155,766 rh. G. 20 Kr. anwuchs. Jászó wiederum schraubte seine

(12) Brünner Landesarchiv, *Acta "Lelesz"*, n. 157; Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 28, n. 1082.

Forderung an Bruck auf die Summe von 110,328 rh. G. 9 1/2 Kr. hinauf. Von einem gütlichen Ausgleich vor dem Generalvikar war keine Rede. Es ist hier nicht der Raum, alle diese Forderungen einzeln zu untersuchen. Nur ein besonders heikler Punkt sei herausgehoben. Jászó behauptete, dass Abt Anton Nolbeck nach dem Tode des Propstes Karl Tesch (1736) in Jászó erschienen sei und aus der Kasse des äusserst sparsamen Propstes ca 100,000 rh. G. nach Bruck mitgenommen habe. Jászó forderte nun, dass diese Summe in den Ausgleich aufgenommen werde. Klosterbruck leugnete dies und gab höchstens so viel zu, dass Abt Anton dies ohne Zustimmung seines Konventes nicht tun konnte, eine solche Zustimmung könne aber nicht nachgewiesen werden. Zur Klärung dieses Punktes wurde am 25. Sept. ein Notar der königl. ung. Tafel nach Jászó entsendet, um dort noch lebende Zeugen des Vorfalles zu verhören. Vier Zeugen — alle weltlichen Standes — bezeugten einwandfrei die Tatsache. Die Forderung wurde aber vorläufig durch die Kommission gestrichen und Jászó ermächtigt, es möge seine diesbezüglichen weiteren Beweise nach dem Abschlusse des Ausgleiches vorbringen.

Abt Lambeck zog sich inzwischen von den Verhandlungen mit der Begründung zurück, er wolle das direkte Urteil der Königin erflehen. Die Kommission setzte aber dessen ungeachtet ihre Verhandlungen fort, deren Ergebnis für Jászó sehr günstig lautete, in dem Klosterbruck noch zur Zahlung von 15,942 rh. G. 18 Kr. verpflichtet wurde. Gleichzeitig wurden auch die Einkünfte der Propstei untersucht. Es ergab sich der durchschnittliche Reinertrag von jährlich 10,000-12,000 rh. G. Auf Grund dieses Ergebnisses schlug die Kommission der Königin vor, Sauberer die Ergänzung der Mitgliederzahl durch Aufnahme von 12 Novizen zu erlauben und dem Konvente nach seinem Tode die freie Wahl des Propstes zu bewilligen ⁽¹³⁾.

Die Königin entschied am 2. März 1768 gegen diesen Vorschlag, indem sie Jászó zur Bezahlung der 25,666 rh. G. verpflichtete, welche Sauberer bei seiner Erwählung übernahm ⁽¹⁴⁾. Sie wollte augenscheinlich weder Klosterbruck, noch Jászó zu arg belasten.

(13) Der ganze Process: Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 28, n. 1081; s. auch fasc. 27, n. 1080; fasc. 44, n. 120, 121 und 123.

(14) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 44; die kön. Urkunde wurde aber erst am 28. Juli 1769 ausgestellt; a. a. O., fasc. 29, n. 1115.

(15) a. a. O., fasc. 28, n. 1106 u. 1109.



Andreas Sauberer († 1779)

Sauberer kam dieser Verpflichtung noch im selben Jahr nach und entrichtete die gewünschte Summe am 23. Aug. 1768 ⁽¹⁵⁾.

Hiermit war die finanzielle Unabhängigkeit der Propstei erreicht. Schwierigkeiten ergaben sich noch bei der Lösung der Mitgliederfrage. Abt Lambeck wünschte, Sauberer möge ausser den derzeit in Jászó weilenden fünf Chorherren (Leopold Stöhr, Philipp Zinger, Nicolaus Leffelholtz, Martin Szalay und Elias Gampe) noch drei andere übernehmen: Andreas Zasio, Philosophieprofessor in Bruck, Emerich Eötvös, damals in Promontorium bei Grosswardein und Leonhard Tiszta. Die Statthalterei leitete diesen Wunsch am 1. Aug. 1768 an Sauberer weiter ⁽¹⁶⁾. Sauberer antwortete am 30. Aug., es sei im Ordensleben mit Adoptivsöhnen schwer zu arbeiten er habe weiters die königl. Erlaubnis zur Aufnahme von 6 neuen Novizen erhalten ⁽¹⁷⁾, er sei aber trotzdem bereit auch genannte Chorherren zu übernehmen, weil sie ohnehin für Jászó aufgenommen wurden, aber seltsamerweise für Bruck die Profess ablegen mussten. Nur möge ihre Reiseauslagen die Abtei Bruck erlegen. Lambeck weigerte sich und sie wurden auch wahrscheinlich durch Sauberer bezahlt. Genannte 8 Chorherren erhielten ihre Dimission am 12. resp. am 14. Nov. ⁽¹⁸⁾.

Viel grösser waren aber die Schwierigkeiten in der Frage des weiteren ordensrechtlichen Verhältnisses beider Klöster. Als nämlich Lambeck sah, dass Jászó durch herrscherlichen Willen finanziell selbstständig wurde, wollte er wenigstens die geistigen Rechte seines Stiftes retten. In einer Eingabe an die Königin am 12. Juni 1768 erbat er sich als verbleibende Vorrechte über Jászó die Würde eines Vaterabtes und Vikars, folglich auch das Visitationsrecht und im Todesfalle des Propstes von Jászó das Wahl — und Präsentationsrecht. Die Königin entschied auf den Vorschlag der Statthalterei am 18. Oct., dass Lambeck nicht als Abt von Bruck, sondern als Propst vom Promontorium und somit als Generalvikar von Ungarn in Jászó eine Visitation abhalten könne. Das Wahl — und Präsentationsrecht gestatte sie ihm aber nicht, indem sie die Disposition bei der nächsten Sedisvakanz sich selbst vorbehielt. Von den Rechten eines Vaterabtes ist keine Rede.

Lambeck war mit dieser Entscheidung nicht zufrieden. Er antwortete der Statthalterei schon am 1. November. Es sei Gesetz des Ordens — so führt er aus — dass wenn ein Abt eine ehemalige

(16) a. a. O., fasc. 94, n. 9.

(17) Also nicht 12, wie durch die Kommission vorgeschlagen wurde.

(18) Brünnner Landesarchiv, *Acta "Lelesz"*, n. 166.

Niederlassung dem Orden wiedergewinnt, er über dieselbe die Rechte eines Vaterabtes erhält, somit auch die Jurisdiktion über das angeworbene Stift während der Sedisvakanz auch vor dem Prior desselben. Daraus und aus den Schenkungsurkunden der kaiserlichen Vorgänger fließt das ewige Präsentationsrecht seiner Abtei. Solche Rechte anerkennen auch nicht-katholische Fürsten; er selbst sei sich keines Vergehens bewusst, wodurch er die Entziehung dieser Rechte verdient hätte. Wenn dies aber trotzdem geschieht, so sei zu befürchten, dass auch andersgläubige Fürsten dieses Beispiel befolgen werden. Er bitte die Statthalterei dringend, Ihre Majestät in diesem Sinne zu informieren und umzustimmen ⁽¹⁹⁾. Auch in den Dimissionsurkunden der erwähnten Chorherren betont er ausdrücklich seine durch die Selbstständigkeit Jászós keineswegs berührten vaterabtlichen Vorrechte.

Bisher wurde Generalabt Manoury von Prémontré nicht in den Streit hineingezogen, sondern die Parteien suchten ihr Recht, was für die kirchlichen Zeitverhältnisse sehr bezeichnend ist, fast ausschliesslich vor dem weltlichen Gericht. Lambeck wollte aber seine Vaterabt-Würde unbedingt retten und erstattete nun auch beim Generalabte eine Anzeige gegen Sauberer. Manoury antwortete auf diese Anzeige am 14. Jan. 1770 ausweichend. Er gibt zwar seiner Besorgnis über das Vorgehen Sauberers Ausdruck, denn solche Beispiele, Ordensangelegenheiten vor das weltliche Gericht zu ziehen, untergraben die ganze Ordensverfassung. Deswegen wird er Sauberer in einem gleichzeitigen Brief ermahnen, er möge bedenken, dass kein Kloster ohne Mutter, kein Sohn ohne Vater sein kann; auch das Alter habe die Ordensverfassung zu respektieren. Aber er (der Generalabt) könne aus der Ferne nicht viel erreichen. Generalvikar Waczlavik, dem er auch schreiben wird und der unter ihnen ist, die Verhältnisse auch besser kennt, soll die Angelegenheit ordnen ⁽²⁰⁾.

Gleichzeitig wandte sich Lambeck auch an die Prälaten der Zirkarie, um dieselben zu einer gemeinsamen Aktion zu bewegen, deren Ziel die Aufforderung an Generalvikar Waczlavik sein sollte, er möge im Namen der Zirkarie beim kaiserlichen Throne eine Beschwerde gegen Sauberer erheben. Es liegen die Antworten von 8 Prälaten auf diese Aufforderung vor. Eine (von Abt Jozef zu Doxan)

(19) a. a. O., n. 166.

(20) Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 46; fasc. 154, n. 85 A.

ist ablehnend, eine andere (des Propstes Siard von Chotieschau) ist ausweichend, die übrigen 6 erklären sich einverstanden ⁽²¹⁾.

Waczlavik lehnte die Aufforderung des Generalabtes mit der Begründung rundweg ab, er könne als Generalvikar gegen eine königliche Entscheidung nichts tun ⁽²²⁾. In einem weiteren Schreiben verteidigt er Sauberer gegen die Anschuldigungen des Prälaten von Klosterbruck, denn nicht jener, sonder dieser sei verantwortlich, dass die Streitfrage vor das weltliche Gericht kam ⁽²³⁾.

Um die Vorwürfe, er sei ein Sohn ohne Vater und somit ein "spurius", zu entkräften, ersuchte Sauberer den Generalabt, er möge die Würde eines Vaterabtes von Jászó übernehmen. Zur Begründung seiner Bitte hebt er hervor, dass der Abt von Prémontre ohnehin "*Ordinis nostri omnium Ecclesiarum supereminenter supremus pater*" und noch dazu als Vaterabt von Promontorium, der Mutterabtei von Jászó, auch "Grossvater" dieser selbst sei. Manoury willigte ein und beauftragte Waczlavik, persönlich oder durch einen delegierten Prälaten diesen Akt nach Gutdünken durchzuführen. Waczlavik delegierte Propst Arnold Lezák von Csorna. Dieser visitierte zuerst die Propstei. Er fand mit dem Propste 10 Priester und 10 Novizen vor. Nach seinem offiziellen Berichte an den Generalabt sei kaum eine Kanonie in der ganzen Zirkarie so gut mit den nötigen liturgischen Büchern, Kirchengерäten und Räumlichkeiten versehen, wie Jászó. Am 19. Nov. 1770 erfolgte die feierliche Eröffnung des neuerbauten Konventes. Gleichzeitig proklamierte er Andreas Sauberer als ersten Abt von Jászó in der Hoffnung, der Generalabt werde auch dies gutheissen ⁽²⁴⁾.

Die formelle Gutheissung erfolgte erst am 28. Nov. 1774 durch ein Dekret des Generalabtes, durch welches er die Propstei Jászó zur Abtei erhebt und Andreas Sauberer mit allen Rechten und Privilegien der Äbte ausstattet ⁽²⁵⁾.

Jászó bekam mit der königl. Selbstständigkeitsurkunde von 1769 nicht sofort das freie Wahlrecht der Prälaten, denn die Königin reservierte sich vorläufig die Disposition bei der nächsten Wahl. Sauberer wurde nicht müde auch dieses Recht zu erkämpfen. Seine Bemühungen krönte endlich am 10. Nov. 1774 Erfolg. Die Königin erlaubte dem Konvent nach dem Tode des Prälaten Andreas die

(21) a. a. O., fasc. 45, n. 132.

(22) a. a. O., fasc. 45, n. 30.

(23) a. a. O., fasc. 44, n. 124.

(24) a. a. O., fasc. 45, n. 131.

(25) a. a. O., fasc. 25, n. 923. Seitdem führen die Prälaten von Jászó als historische Erinnerung den Doppeltitel "*abbas et praepositus infulatus*".

freie Wahl seines Nachfolgers mit der Bedingung, dass der Tod sofort zu melden sei. Die Wahl hat in Beisein eines königlichen Kommissärs zu erfolgen und der neugewählte Prälat muss sich die königliche Bestätigung einholen ⁽²⁶⁾. Die königliche Urkunde hierüber wurde am 17. Juli 1775 ausgestellt ⁽²⁷⁾.

Nach Erhaltung dieser Urkunde wandte sich Sauberer abermals an Generalabt Manoury, er möge seinen früheren Entschluss von der Übernahme der vateräbtlchen Rechte auch durch ein Diplom bestätigen, damit der Abt von Bruck daraus, dass der Generalabt vor Jahren diese Würde nur vorläufig übernahm, sich keine weiteren Hoffnungen mache. Durch das königl. Dekret von 1769 ist Jászó vollständig befreit "*penitus exempta*" sowohl in finanzieller, wie in geistlicher Hinsicht. Der Abt von Bruck gesteht in einem Briefe selbst: "*nec sanguineis lacrimis a statuto suo Aula Augusta Cao-Regia amoveri potest, nec ego titulo Patris Abbatis amplius beari*". Manoury willfahrte auch dieser Bitte und stellte am 30. Nov. 1775 die gewünschte Urkunde aus. Als ständigen Stellvertreter delegierte er zugleich den Propst von Csorna ⁽²⁸⁾.

Abt Gregor von Bruck sah also seine Hoffnungen auch von dieser Seite vernichtet. Er wollte sich aber nicht ergeben. Am 6. April 1776 machte er an Maria Theresia wieder eine Eingabe. Sie ist eine weitläufige Zusammenfassung aller bisher vorgebrachten Argumente. Er schreibt: 1.) Nach den Gesetzen des Ordens sind neue oder zurückerworbene Niederlassungen dem Gründer oder Wiederhersteller als ihrem Vaterabte unterworfen. Es wäre ein Wunder, wenn Sauberer diese Bestimmung nicht wüsste oder wenn er die Ordensverfassung stürzen wollte. 2.) Im ganzen Orden ist keine einzige Kanonie, welche nicht in solcher Abhängigkeit bestünde. Er legt die Genealogien von 15 Abteien bei, welche sämtlich auf Prémontré zurückgehen. Klosterbruck z. B. selbst, obwohl reich und mächtig, hängt von Strahov ab. 3.) Auch die Konprovinziale — obwohl ganz ohne materielle Interessen — sind über Sauberers Tat empört, weil sie darin die Verletzung der Ordensverfassung sehen. 4.) Die Würde eines Vaterabtes besteht einzig in der Kontrolle der Ordensdisciplin. Wenn der Generalabt oder sein Vikar nicht visitiert, muss dies der Vaterabt tun und dabei sämtliche Auslagen (Reisegeld, etc.) selbst tragen. Die Würde ist also eher eine, freilich süsse, Bürde, denn sie bezweckt die Erhaltung der Disciplin. 5.)

(26) a. a. O., fasc. 94, n. 14, 16, 19.

(27) a. a. O., fasc. 31, n. 1204.

(28) a. a. O., fasc. 46, n. 144.

Schwer zu rügen ist das Verfahren Sauberers auch deshalb, weil er die materielle Selbstständigkeit seines Stiftes auch als eine geistige den betreffenden Oberen vorspiegelte. Bruck gibt erstere zu, will auch Jászó keine weiteren Lasten auferlegen. Es bleibt aber unumstössliche Wahrheit, dass Jászó seinem wirtschaftlichen Aufschwung der Abtei Klosterbruck zu verdanken hat, also bleibt diese immer die Mutter Jászós. Klosterbruck selbst hängt auch keineswegs von Strahov ab, lässt sich aber als gehorsame Tochter durch Strahov visitieren. 6.) Die Beweisführung Sauberers, dass ein fremder Vaterabt gegen die ungarischen Gesetze sei, ist nicht stichthältig, denn in unserem Orden gibt es viele solche Beispiele; die ungarischen Stände haben dagegen nie Einspruch erhoben und viele Orden haben ihre Provinziale ausser dem Lande. 7.) Dieses Verhältnis ist auch nicht gegen die Majestätsrechte, denn der Vaterabt leitet nur die Wahl, die Bestätigung und die eventuelle Absetzung eines unwürdigen Prälaten bleiben ausschliessliches Recht des Herrschers. 8.) Unter anderen wäre eine Visitation durch Klosterbruck dringend nötig, weil nach privaten Nachrichten in Jászó unter den jungen Ordensmitgliedern grosse Disciplinlosigkeit herrscht. 9.) Bringt er eine kurze Wiederholung der geschichtlichen Argumente. 10.) Die geistigen Rechte Klosterbrucks auf Jászó haben ihr Fundament auch darin, dass letzteres durch dasselbe Jahrzehnte hindurch mit Chorherren versehen wurde.

Jászó hat also alles der Abtei Bruck zu verdanken: "*Si autem quidquid habet, a Luca (= Klosterbruck) acceperit, quare ingratitudine gloriatur, quasi non acceperit*". Er schliesst seine Ausführungen mit der Bitte, die Kaiserin möge ihm seine vaterabtlichen Rechte zurückgeben und ihn ermächtigen, in Jászó eine Visitation abzuhalten (29).

Gleichzeitig machte er auch dem Generalabte neue Vorstellungen, aber vergebens. Dieser schrieb am 24. Juli an Sauberer selbst, er sei der Meinung, der Abt von Klosterbruck habe die vaterabtlichen Rechte aus eigener Schuld verloren. Die königliche Entscheidung schliesse sie vollständig aus. Er gesteht aber auch offen, dass er diese Würde nie übernommen hätte, wenn das erwähnte Dekret nicht erlassen worden wäre. Nun fordere Lambeck ein neues Diplom, welches bestätigen solle, dass der Abt von Klosterbruck Generalvikar von Ungarn sei. Obwohl er dieses Recht überzeugend dartut, werde er (Manoury) die Ausstellung eines solchen Diploms nach

(29) a. a. O., fasc. 25, n. 923 B.

Möglichkeit hinausschieben, da er überzeugt sei, dass eine Visitation durch Klosterbruch derzeit für Jászó unangenehme Folgen hätte. Inzwischen wäre es gut, wenn der Propst von Csorna als sein ständiger Substitut eine Visitation abhalten würde ⁽³⁰⁾.

Das Memorandum Lambecks an die Königin wurde Sauberer durch die königl. ung. Statthaltereı zugestellt. Er antwortete noch im August ebenso ausführlich.

Zuerst beweist er das Abt Lambeck 1.) gegen die ungarischen Gesetze verstösst, wenn er über Jászó ewige Rechte eines Vaterabtes ausüben will. Vor dem Ordensexil übte dieser Rechte der Abt von Promontorium aus. Der Abt von Klosterbruck könnte sie also als Abt von Promontorium für sich beanspruchen. Jedoch a.) besitzt er dasselbe nur als Pfand vorübergehend, b.) errichtete er dort keinen Konvent, c.) verhalf er Promontorium nicht zur finanziellen Selbständigkeit. Folglich ist er nur "*usufructuarius*" und als solcher kann er keine vaterabtlichen Rechte beanspruchen.

Er verletzt dadurch 2.) eine Entscheidung Maria Theresias, welche Jászó von Klosterbruck derart eximierte, dass der Abt nicht einmal bei der Wahl des neuen Prälaten praesidieren darf, was doch sonst ein Hauptrecht des Vaterabtes ist. Folglich darf er auch keine Visitation abhalten, die mit Rücksicht auf seinem Groll gegen Jászó ohnehin nur verderblich wäre. Übrigens eximierte die Königen Jászó aus eigenem Antrieb "*me non instante, motu proprio et amore justitiae*", nachdem sie sich überzeugte, dass Bruck auf Jászó nur materielle Rechte hat. Die vaterabtlichen Rechte sind aber geistiger Natur und können ohne Simonie nicht durch Geld erkauft werden.

Er verletzt 3.) das Naturrecht. Denn die aus einem Kontrakte fliessenden Rechte können nur derselben Natur sein, wie der Kontrakt selbst. Klosterbruck besass aber Jászó nur Kraft eines finanziellen Kontraktes. Ist dieser erloschen, müssen auch alle anderen Rechte erlöschen.

Er verstösst 4.) gegen ein anderes königl. Dekret (näher nicht genannt; war eine Beilage).

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen kommt Sauberer auf die einzelnen Punkte des Lambeckischen Memorandums zu sprechen.

1.) Die Propstei Jászó ist keine Neu Gründung, sondern durch die ungarischen Könige gegründet, ebenso alte Niederlassung, wie

(30) a. a. O., fasc. 46, n. 150. Im Auftrage des Generalvikars Waczlavik hat Propst Kameniczky von Csorna die Visitation tatsächlich schon früher, am 7. Juli, abgehalten. A. a. O., fasc. 46, nn. 145 et 147.

Klosterbruck selbst. Das grösste Hindernis ihrer Wiederherstellung war gerade Klosterbruck, indem es keine ständigen Mitglieder (*colonias fixas*), sondern nur Wirtschaftsbeamte (*œconomos*) hierher sandte. Er wunderte sich also, dass der Abt von Bruck sich auf die Ordensverfassung beruft. Er (Sauberer) wolle dieselbe keineswegs umstossen, denn er suchte sich nach Befreiung von Bruck sofort einen Vaterabt. Weil aber die alte Vaterabtei von Jászó, das Stift Promontorium, eben durch die Schuld Brucks nicht existiert, musste er sich an die Vaterabtei desselben, an Prémontré wenden. Der Abt von Prémontré willfahrte seiner Bitte und übernahm die vateräbtliche Würde von Jászó zuerst vorübergehend, dann aber ständig. Auch nach kirchlichen Rechte erlischt das Patronatsrecht, wenn der Patron seine Schenkung zurückerhält. Klosterbruck hat aber alles "*ad ultimum cruciferum*" erhalten, folglich hat er auch keine Rechte mehr auf Jászó.

2.) Die durch Lambeck angeführten Genealogien beweisen nichts, denn Jászó ist die Tochter von Promontorium und die Enkelin von Prémontré. Wenn also Lambeck in Promontorium einen Konvent eingerichtet, und dort selbst als Abt residiert hätte, würde er ihn gerne als Vaterabt anerkennen. Weil dies aber nicht der Fall ist, blieb ihm nur den Weg nach Prémontré offen.

3.) "*Qualis confessio, talis absolutio!*" Wenn der Abt von Bruck seinen Brief an den Generalabt vorlegen würde, könnte man leicht die Antwort desselben erklären. Er war durch Lambeck falsch unterrichtet, als er aber die Wahrheit erfuhr, zog er seine frühere Bestimmung zurück und erhob Jászó sogar zur Abtei. Ebenso sind die Briefe der anderen Prälaten zu erklären. Lambeck wollte seine Angelegenheit zu einer Angelegenheit der ganzen Zirkarie machen und den Generalvikar gegen Jászó aufreizen. Aber dieser kannte die Sache besser und warnte die Prälaten davon, dass sie sich auf die Seite des Klosterbrucker Abtes stellen.

4.) Weil die Würde eines Vaterabtes eben kein Benefizium, sondern eine Bürde ist, kann der Abt von Klosterbruck in seinen Bestrebungen keinen anderen Zweck verfolgen, als das durch Sauberere eingeführte Ordensleben (*regularitatem*) zu zerstören, um sich hernach auch der Einkünfte Jászós zu bemächtigen.

5.) Die Obrigkeit wünschte von ihm (Sauberer) nur über das materielle Verhältnis der Propstei Jászó zu Klosterbruck einen Aufschluss. Bei den Verhandlungen stellte sich aber heraus, dass Jászó viel mehr bezahlt hatte, als es schuldig war und es würde diese Summe nur noch wachsen, wenn man die Einnahmen genau angeben

könnte, welche Bruck aus Jászó abgeführt hat. Jászó würde noch heute in Trümmern liegen, wenn er (Sauberer) die Pläne Brucks nicht durchkreuzt hätte.

6.) Die Abhängigkeit von Klosterbruck, das im Mähren liegt, ist gegen die ungarischen Gesetze, insofern Jászó eine ungarische Vaterabtei in Promontorium hat. Diese Abtei ist durch die Schuld Brucks noch nicht wiedererrichtet. Der Abt von Bruck hat auf die direkte Aufforderung des Komitates Bihar erst kurz vorher mit dem Neubau begonnen; wer kann aber voraussagen, wann dieser Bau vollendet, die Propstei ihre Schulden an Klosterbruck bezahlen und dortselbst ein regulares Leben eingeführt wird.

7.) Die Wahl des Propstes von Jászó wurde durch das königliche Diplom mit völligem Ausschluss der Äbte von Bruck geordnet; sie haben also nicht einmal das Recht der Wahl zu präsidieren. Daraus käme ja für Jászó doch nur Verderben.

8.) Was die privaten Nachrichten Lambecks über die Disciplinlosigkeit in Jászó anbelangt, verweist er auf ein Zeugnis des Prälaten von Csorna, welcher in Jászó eine Visitation abgehalten und gute Klosterzucht vorgefunden hatte. Ebenso bezeugt ein Schreiben des Generalvikars Waczlavik, dass er (Sauberer) die Auktorität desselben immer anerkannt habe und ihm gehorsam war ⁽³¹⁾. Es ist also völlig aus der Luft gegriffen, dass er keiner Ordensgewalt untätig sein wollte. Klosterbruck wolle er nicht anerkennen, dabei handle er aber nur nach den königlichen Bestimmungen.

9.) Die Argumente Lambecks aus der Vergangenheit beweisen nichts, da Bruck seinen Verpflichtungen nicht nachkam, in Jászó kein geregeltes Ordensleben einführte, obwohl es durch die ungarischen Stände mehrmals dazu aufgefordert wurde. Ja der Abt von Klosterbruck wollte nicht einmal jene Zöglinge — gegen Bezahlung — erziehen, welche Sauberer als künftige Professoren von Jászó aufnahm, so dass er genötigt war, dieselben in andere Abteien ins Noviziat zu senden. Dieses Recht anerkannten der Generalabt und die verschiedenen Kapitel. Wenn also Klosterbruck auch jemals vaterabtliche Rechte über Jászó gehabt hätte, durch seine Nachlässigkeit hat es sie sicher verloren.

10.) Klosterbruck erhielt von Jászó viel mehr, als dieses schuldig war. Obendrein konstatiert auch das königliche Diplom, dass Klosterbruck die Einkünfte von Jászó ungeordnet behandelte und im Trüben fischen wollte. Die nach Jászó gesandten Chorherren können noch so gute Ordensleute gewesen sein, weil sie nur vorübergehend

(31) Dieses Schreiben von 28. Mai 1776. Jászó, *Geheimarchiv*, fasc. 46, n. 147.

in Jászó waren, konnten sie zur Wiederaufrichtung desselben fast nichts beitragen. Wenn auch Klosterbruck wegen Missjahren manchmal auf Jászó draufzahlte, in guten Jahren bekam es viel mehr zurück. Für die Schulden Klosterbrucks kann Jászó nicht verantwortlich gemacht werden.

Dies ist seine Antwort auf die Beschuldigungen Lambecks, mit welchen dieser sein greises Haupt beschämen wollte. Er bitte die königl. Statthalterei nochmals, sie möge dem Abte von Bruck keine Erlaubnis zu einer Visitation geben, denn er wird diese vermeintlichen Verletzungen nie vergessen und wenn er (Sauberer) einmal gestorben ist, könne man mit Recht befürchten, dass Klosterbruck sein Werk durch die Ausübung der vaterächtlichen Rechte vernichten werde.

Zum Schluss erwähnt Sauberer in seiner Antwort noch die Lage der Propstei Lelesz. Klosterbruck hat die ursprüngliche Schuld dieser Propstei von 50,000 rh. Gulden schon auf 90,000 erhöht. Wenn sich die Statthalterei nicht um die Sache kümmert, wird Lelesz nie von dieser Schuld befreit werden. Er habe zwar auch einige Forderungen an Lelesz, sei aber geneigt dieselbe ganz nachzulassen, nur möge auch Klosterbruck seine übertriebenen Forderungen herabsetzen. Die Klagen der ungarischen Stände über Lelesz seien auch für Jászó beschämend, denn man behauptet Jászó sei selbständig und sollte auch Lelesz dazu verhelfen ⁽³²⁾.

Die Statthalterei entschied auf diese Eingabe kurz und bündig, Klosterbruck habe nach der königlichen Entscheidung auf Jászó keine vaterächtlichen Rechte mehr und untersagte alle weiteren in dieser Angelegenheit gemachten Schritte ⁽³³⁾.

Abt Gregor Lambeck schwieg auch bis zum Tode Sauberers, aber schon auf dem Provinzialkapitel von Gradecz 1780 erneuerte er wieder seine alten Ansprüche auf die vaterächtliche Würde und beschmutzte das Andenken seines grossen Gegners dadurch, dass er ihn zum Lügner stempelte ⁽³⁴⁾. Wir haben keine weiteren Beweise, ob das Kapitel sich nochmals mit dieser Angelegenheit weiters beschäftigte oder nicht.

Abt Andreas hatte sein grosses Werk vollendet. Er befreite seine Propstei von fremder Abhängigkeit. Aber nicht nur das! Er erwarb die alten Besitzungen des Stiftes zurück und kaufte noch neue dazu. Er baute seinen Söhnen ein Kloster und eine Kirche, die ihrer

(32) a. a. O., fasc. 25, n. 923 C.

(33) a. a. O., fasc. 94, n. 28.

(34) a. a. O., fasc. 32, n. 1267.

gleichen in Ungarn noch heute suchen. Als tüchtiger Oeconom verstand er die Einkünfte zu vervielfältigen ; als würdiger Vater seiner Ordensfamilie führte er neues, frisch pulsierendes Leben ein. Doch das Schicksal war seinen Werken nicht gnädig. Kaum einige Jahre nach seinem Tode, am 26. März 1787, traf der josephinische Blitzstrahl — wie der Ordenschronist schreibt — auch Jászó. Es wurde aufgehoben um erst nach 15 jährigen Tode, am 12 März 1802 aufzuerstehen.

Gödöllő.

Dr. Aegid HERMANN, O. Praem.